

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshausen Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Nr.: 111/Verband Bochum.

Was die Gewerkschaft will?

Frage nicht mehr lang! Nur unsere Einigkeit führt uns entgegen einer besseren Zeit! Vereint nur hat das Proletariat die Stärke, die es gebraucht, um bei dem großen Werke der Volksbefreiung nicht zu unterliegen! Durch Einigkeit zur Kraft! Die Kraft wird siegen!

Männlichkeit.

Feiger Gedanken bängliches Schwanken, weibisches Zagen ängstliches Klagen wendet kein Glend, macht dich nicht frei. Allen Gewalten zum Trub sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen, ruft die Arme der Götter herbei.

Goethe.

8126 neue Mitglieder!

Fast in jeder Nummer können wir über erfolgreiche Hausagitation berichten. Die nun abgeschlossene Mitgliederstatistik für das 1. Vierteljahr 1917 zeigt uns, daß in der Mehrzahl unserer Verbandsbezirke fleißig gearbeitet wurde. Der Erfolg dieser Arbeit ist, daß 8126 neue Mitglieder unserer Organisation zugeführt wurden. Ein Bezirk brachte die stattliche Zahl von 1491, ein anderer 827 neue Streiter und so weiter. Auch der Monat April hat gut eingesetzt, denn es war durch fleißige Arbeit möglich, in einem Bezirk 1120 neue Mitglieder zu gewinnen. Diese Erfolge zeigen, daß die gegenwärtige Zeit für Werbung neuer Mitglieder äußerst günstig ist. Dabei steht fest, daß nur ein kleiner Teil unserer Mitglieder sich an der Werbearbeit beteiligt hat. In manchen Bezirken bleibt noch sehr viel zu tun, damit der Verband vorwärts kommt. Deshalb muß es auf der ganzen Linie an den nächsten Sonntagen heißen:

Freiwillige vor, zur Werbearbeit!

Kohlenpreise und Löhne.

Schon wieder sind die Kohlenpreise in mehreren Bezirken erhöht worden. Den Anfang machten diesmal die sächsischen Besenbesitzer. Die Regierung wollte, wie Herr Staatsminister von Sehdewitz am 3. Mai im sächsischen Landtag erklärte, ab 1. April eine Erhöhung von 1 Mark pro Tonne zugeben; es ist dann aber, nachdem „sich auch das Generalkommando des 29. Armee-Korps und das Kriegsministerium im Interesse der Bergleute (!!) für die Preiserhöhung ausgesprochen hatten“, der Tonnenpreis um 2 Mark erhöht worden. So jagte der sächsische Regierungsbekleidete in Verantwortung einer Anfrage des freisinnigen Abgeordneten Günther, der sich lebhaft über die Kohlenverteuerung beschwerte und versicherte, die Werksüberhäufte ließen die neue Preiserhöhung nicht gerechtfertigt erscheinen. Der Regierungsbekleidete erklärte dagegen, die Werksüberhäufte seien nicht durchweg zureichend.

Aus dem rheinisch-westfälischen Bezirk verlautete noch am 1. Mai, der preuß. Minister für Handel und Gewerbe nehme gegen eine weitere Kohlenpreiserhöhung einen „durchaus ablehnenden Standpunkt“ ein. Schon am 2. Mai wurde bekannt, daß das Kohlenyndikat abermals die Nichtpreise für Kohlen (mit Wirkung ab 1. Mai) um 2 Mk., den Brickettspreis um 2,50, den Kokspreis um 3 Mark erhöht habe! Da die letzte Preiserhöhung erst ab 1. Januar 1917 eingetreten ist, so sind bereits im Laufe dieses Jahres pro Tonne Kohlen 4 Mk., Bricketts 5,25 Mk. und Koks 6 Mk. aufgeschlagen worden! Das ist ganz außerordentlich.

In den übrigen Steinkohlenbezirken werden nun auch weitere Preiserhöhungen nicht lange auf sich warten lassen, vielleicht sind sie inzwischen schon erfolgt. Die Großhändler mit mitteldeutschen Braunkohlen und Bricketts haben verschiedentlich auch wieder deren Preise heraufgesetzt. Aus den Werks- und Generalversammlungsberichten diverser Braunkohlenunternehmungen geht hervor, daß auch sie mit einer Preiserhöhung im Juni oder spätestens Juli rechnen. Die Preiserhöhung der Braunkohle geht also weiter. Einer unserer wichtigsten Volksbedarfsartikel, eben die Kohle, wird damit erneut verteuert. Zutreffend schrieb am 13. Oktober 1912 die „Kölnische Volkszeitung“: „Wenn die Urstoffe verteuert werden, müssen selbstverständlich auch die Fertigerzeugnisse folgen.“ Das „letzte Glied“ dieses „wirtschaftlichen Kreislaufes“ sei „die Vertierung der Lebenshaltung“ des ganzen Volkes.

Das empfinden nicht zuletzt die Bergarbeiter selbst. Denn alle Gewerbetreibende fordern auch für ihre Waren unter Berufung auf die enorm erhöhten Brennstoffpreise höhere Preise. Kein Kramhändler läßt sich das Argument entgehen: „Ja muß jetzt mehr für Kohlen zahlen, also verlange ich nun auch höhere Preise von meinen Kunden.“ Die Arbeiter müssen zahlen, wenn sie Waren haben wollen.

Es ist außerordentlich kennzeichnend für die Unhaltbarkeit unserer Zustände, daß zwar allgemeine Preiserhöhungen für das Arbeitsprodukt der Bergleute erfolgt sind, aber wieder nicht allgemeine Erhöhungen der Bedinge- und Schichtlöhne! Das ist auch nicht der Fall gewesen, als ab 1. Januar 1917 in fast allen deutschen Kohlenbezirken eine sehr namhafte Erhöhung der Kohlen-, Koks- und Brickettspreise eintrat. Jetzt ist allerdings im sächsischen Steinkohlenbergbau den Arbeitern eine Aufbesserung der Tagesverdienste um 40 Pf. zugesagt worden; ferner hat die sächsische Saarbergbauverwaltung verlauten lassen, sie werde nun die Bedinge- und Schichtlöhne um 10 Prozent erhöhen lassen. Aber nirgendwo sind diese Zusagen so garantiert, daß ein Klagenrecht entstanden ist, während die Kohlenverbraucher einfach gezwungen sind, die erhöhten Preise zu zahlen! Und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet warten wir noch immer sogar auf die bloße Zusage der Werksbetriebe, vom 1. Mai ab die Löhne entsprechend der neuen Kohlenpreiserhöhung um einen bestimmten Betrag aufzubessern!

Die zuständigen Behörden genehmigen wohl die Preiserhöhung für Kohlen, Bricketts und Koks, knüpfen aber nicht daran die Bedingung, zugleich auch die Arbeiterlöhne um einen entsprechenden Betrag zu erhöhen. Das zu tun, bleibt nach wie vor dem Wohlwollen der Werksbetriebe überlassen. Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeitern und nicht geeignet, die vorhandene Verbitterung zu befeitigen. Haben die Werksbetriebe einen Anspruch auf eine angemessene Verzinsung ihres Unternehmungskapitals, so hat der Arbeiter doch auch den Anspruch auf einen Lohn zu erheben, der den gesteigerten Kosten seiner Lebenshaltung wenigstens ungefähr entspricht.

Hierbei kommt in Betracht, daß die wiederholten Preiserhöhungen nicht zuletzt begründet wurden mit der Notwendigkeit, höhere Arbeiterlöhne zu zahlen. Ja, in der Öffentlichkeit wird sogar mit der Behauptung operiert, wegen der „hohen Arbeiterlöhne“ müßten die Preise für Kohlen, Bricketts und Koks hinaufgesetzt werden. Die Folge davon ist, daß in weiten Kreisen der industriereichen Bevölkerung die Bergarbeiter als die „eigentlichen“ Kohlenpreistreiber angesehen werden!

Gegen diese Gastbarmachung der Arbeiter nahm unser Kamerad, Landtagsabgeordneter M. Krause, im sächsischen Landtag am 3. Mai entschieden Stellung bei der Besprechung der Kohlenverteuerung. Kamerad Krause erklärte: Nicht nur in diesem Hause (Landtag), sondern vor allen Dingen auch in der Öffentlichkeit sei schon seit einer Reihe von Monaten bei der Besprechung und Beurteilung der Kohlenpreiserhöhung immer in den Vordergrund gestellt worden, daß daran lediglich die gewaltige Erhöhung der Arbeiterlöhne im Bergbau die Schuld trage. Er müsse diese Begründung entschieden verneinen, und zwar deshalb, weil die Lohnsteigerung, soweit der sächsische Bergbau in Frage komme, nach gewissenhaften Prüfungen in gar keinem Verhältnis stehe, wie auch von Herrn Abg. Günther mit Recht darauf hingewiesen worden sei, zu den bekannt gewordenen Kohlenpreiserhöhungen. Es sei keine leichte Aufgabe, an unter-

Kohlenpreise und Werksgewinne.

Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung vom 19. Dezbr. 1916“ erhöhten sich „bei Beginn des Krieges die Preise im Ruhrgebiet für Kohle um 3 Mk., für Koks um 2 Mk., für Steinkohlenbricketts um 3,50 Mk. pro Tonne.“ Nach einem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 1. September 1914 aus Süddeutschland forderte das Kohlenyndikat, Verkaufsstelle des Kohlenyndikats) „für keine Abschlässe nun einen Aufschlag von 10 Mk. pro 200 Zentner, für neue Käufer aber gar 20 Mk. mehr.“ Die außerhalb des Syndikats stehenden Großhändler forderten mindestens 20 Mk. mehr.“ Die Bergarbeiterlöhne aber sanken bis einschließlich 4. Viertel 1914 ganz erheblich und begannen erst von da ab langsam zu steigen.

Noch im Herbst 1913 hat das Rhein-Westf. Kohlenyndikat die Nichtpreise (Nichtpreise sind nicht Verkaufspreise, sondern Berechnungspreise zwischen Syndikat und Besen) abermals erhöht, obwohl die Bergarbeiterlöhne schon zurückgingen. Im Frühjahr 1914 wurden die Nichtpreise zwar auf den letzten Stand zurückgesetzt, dieser war aber schon der höchste, der bis dahin erreicht worden war. Während der Kriegszeit wurden die Nichtpreise bisher pro Tonne wie folgt erhöht (in Mark):

	Kohlen	Koks	Bricketts
Ab 1. April 1915	2,00	—	2,00
Ab 1. September 1915	1,00	1,25	2,00
Ab 1. März 1916	—	1,00	1,50
Ab 1. Januar 1917	2,00	—	3,00
Ab 1. Mai 1917	2,00	—	3,00

Es haben sich also während der Kriegszeit bisher erhöht die Nichtpreise für Kohlen um 7 Mk., für Koks um 2,25 Mk., für Koks um 8 Mk. — ab 1. April 1915 war der Kokspreis um 1,50 Mk. ermäßigt worden — für Koksgrus um 3 Mk., für Bricketts um 9,25 Mk. pro Tonne. Im Vergleich zu den früheren Stellen sich die jetzigen Nichtpreise für die nachfolgenden Kohlenarten danach pro Tonne (in Mark):

	1893/94	1913/14	1. Mai 1917
Förderkohle	7,00	12,00	19,00
Melierte Förderkohle	8,00	12,60	19,60
Stückkohle I	11,00	14,00	21,00
Gemischte Ruß I-IV	7,00-10,50	13,75-14,25	20,75-21,25
Gasflammenförderkohle	8,00	12,50	19,50
Gas-Stückkohle	11,50	13,25-14,00	20,25-21,00
Gew. Flammen-Rußkohle I-IV	8,00-11,00	13,75-14,25	20,75-21,25
Sp-Förderkohle	6,25	11,50	18,50
Bestmelierte Förderkohle	8,00	13,00	20,00
Sp-Ruß I-IV	7,50-12,50	14,00-17,75	21,00-24,75
Mager-Förderkohle	6,50	11,25-11,50	18,25-18,50
Mager-Ruß I-IV	6,50	14,00-18,25	21,00-25,25
Anthrazit-Ruß I-III	9,00-18,00	14,00-24,75	21,00-31,75
Koks	5,50	13,25	15,50

Diese außerordentlichen Preiserhöhungen — die Verkaufspreise sind noch stärker gestiegen, doch werden Angaben darüber nicht veröffentlicht — würden eben von der Werksprelle nicht wahrheitsgemäß mit dem steigenden Profitbedürfnis der Werksbesitzer, sondern mit den bei sinkenden Leistungen steigenden Löhnen, steigenden Selbstkosten, ja sogar mit der Sorge um das Wohl der Gemeinden begründet. Etwas anderes ergibt sich aber aus den steigenden Werksgewinnen, obwohl diese so unregelmäßig und unübersichtlich veröffentlicht werden, daß einheitliche, zusammenfassende Vergleiche unmöglich sind. Selbst die „Rhein-Westf. Ztg.“ vom 17. März 1916 beklagte, daß nicht nur die verschiedenartigen Gesellschaftsformen, sondern auch die verschiedenartigen Abrechnungsmethoden eine einheitliche, zusammenfassende und vergleichbare Darstellung der geschäftlichen Ergebnisse der Werke unmöglich machen. Das geschieht offensichtlich zu dem Zweck, die Gewinnergebnisse ungünstiger erscheinen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Die in der Werksprelle veröffentlichten Geschäftsberichte der Werke sind aber inzwischen noch viel dürftiger und unübersichtlicher geworden und erscheinen vor allen Dingen nicht mehr regelmäßig. So werden z. B. Angaben über Arbeiterzahl, Leistung, Löhne, Förderung, Selbstkosten usw. fast gar nicht mehr gemacht. Natürlich ist es uns damit auch unmöglich gemacht, unsere bisherigen vergleichenden Uebersichten fortzuführen. Das ist wohl auch nur der Zweck der Übung.

Soweit bisher Geschäftsberichte veröffentlicht wurden, haben Betriebsgewinne erzielt (in Mark):

Gewerkschaften	1914	1915	1916
Caroline (Holzwickede)	436 078	345 370	305 852
Diergardt I und II	183 504	532 822	509 833
Dorfsfeld	496 601	701 387	1 251 369
Graf Schwerin	1 041 935	994 464	1 157 464
Heinrich (Ueberruhr)	606 459	955 816	1 267 798
König Ludwig	1 810 035	2 957 949	3 812 273
Unser Fritz	741 924	2 243 543	2 273 527
Wiktoria (Kupferdreh)	98 624	185 841	312 827
Zusammen	5 413 250	8 917 192	10 995 943

Actiengesellschaften	1914	1915	1916
Apfender A.-G. (Margarethe)	402 402	615 766	748 814
Trenberger A.-G. (Profperischächte)	4 574 825	5 367 546	5 306 206
Consolidation A.-G.	6 641 786	7 198 075	10 235 721
Dahlbusch A.-G.	2 470 336	2 878 069	3 800 305
Essener A.-G. König Wilhelm	2 805 508	3 287 439	4 093 048
Essener Steinkohlenwerke A.-G.	4 806 643	5 878 947	7 165 291
Friedrich Heinrich A.-G.	4 432 025	5 392 720	6 271 375
Gibernia A.-G.	10 938 680	12 985 789	16 073 947
Röhm-Neueffener A.-G.	6 710 782	8 403 473	10 634 306
Rönigsborn A.-G.	3 720 354	4 053 611	5 299 197
Mannesmann-Köhrenwerke A.-G.	16 804 193	15 878 686	31 184 174
Magdeburger A.-G. (Königsgrube)	1 047 492	1 254 700	1 488 737
Mülheimer A.-G.	1 857 825	2 361 165	2 603 640
Zusammen	50 428 618	59 678 400	73 810 587

Gemischte Werke im rhein.-westf. Industriegebiet	1914	1915	1916
Bochumer Verein A.-G.	16 613 511	15 203 717	22 600 000
Deutscher-Luzernberg A.-G.	29 080 276	22 548 434	38 393 407
Deutscher-Luzernberg A.-G.	43 206 595	41 855 860	53 003 031
Gutehoffnungshütte A.-G.	20 603 642	16 314 691	43 372 644
Krupp A.-G.	58 330 788	118 877 814	103 583 234
Mannesmann-Köhrenwerke A.-G.	16 804 193	15 878 686	31 184 174
Rhoenig A.-G.	45 415 972	36 451 674	57 842 557
Rheinische Stahlwerke A.-G.	10 014 964	6 828 607	12 296 581
Zusammen	240 078 971	278 959 578	362 075 633

Gemischte Werke in anderen Bezirken	1914	1915	1916
Buderusche Eisenwerke	3 745 100	4 270 933	5 638 100
Donnersmarchhütte	4 482 007	6 681 707	6 121 756
Friedrichshütte, Gerbourn	1 956 394	2 323 270	4 961 247
Georgs-Marienhütte	2 360 714	3 995 313	6 694 505
Hoepf, Eisen- und Stahlwerk	10 442 961	8 158 369	13 765 853
Köln- und Laurahütte	12 350 836	11 212 489	13 753 433
Köln- und Laurahütte	11 815 358	8 040 050	16 093 663
Magimilianshütte	9 036 743	8 427 178	9 330 423
Oberöschl. Eisenbahnbedarfs-A.-G.	5 870 433	12 680 829	20 133 036
Oberöschl. Eisenindustrie-A.-G.	4 369 917	7 309 460	9 426 247
Oberöschl. Kokswerke u. chem. Fabr.	5 497 756	5 462 433	6 221 086
Rh.-Raff. Bergw.- u. Güttel-A.-G.	1 499 389	3 127 144	3 764 949
Rombacher Hütte	13 948 999	8 569 683	11 992 421
Schl. A.-G. f. B. u. Zinkhüttenbet.	5 443 681	10 189 055	11 127 876
Zusammen	92 818 288	100 657 122	139 044 995

Von 1914 bis 1916 sind danach gestiegen die Betriebsgewinne der

8 Gewerkschaften

von 5 413 250 Mk. auf 10 995 943 Mk. oder um 5 582 693 Mk.

12 Aktiengesellschaften

von 50 428 618 Mk. auf 73 810 587 Mk. oder um 23 381 969 Mk.

3 gemischten Werke

von 240 078 971 Mk. auf 362 075 633 Mk. oder um 121 996 662 Mk.

14 gemischten Werke

von 92 818 288 Mk. auf 139 044 995 Mk. oder um 46 226 707 Mk.

42 Werke zusammen

von 388 735 127 Mk. auf 585 927 158 Mk. oder um 197 188 031 Mk.

Diese Zahlen zeigen schon hinreichend, wie die „Gründe“, welche von den Werksbetreibern für die Preiserhöhungen angeführt werden, zu werten sind. Das würde sich aber noch besser zeigen, wenn nicht die unregelmäßigen, unübersichtlichen Geschäftsberichte und die verschiedenartigen Abrechnungsmethoden eine einheitliche, zusammenfassende und vergleichbare Darstellung der Gewinnergebnisse unmöglich machten.

frühen, inwieweit die Kohlenwerke in Sachsen zurzeit wirtschaftlich in der Lage seien, höhere Löhne zu zahlen bzw. inwieweit ihre Dividenden dieses zuliessen; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man aus den amtlichen Bekanntmachungen, aus den Geschäftsberichten der Werke ein klares Bild so gut wie nicht gewinnen könne. Von den Herren Kohlenwerksbesitzern werde möglichst Wert darauf gelegt, ihre Geschäftsberichte nicht so klar und übersichtlich erscheinen zu lassen. Nirgends werde angegeben, wie die Arbeiterzahl im Verhältnis zur Förderung und zur Preisbildung für den Kopf der einzelnen Arbeiter sich verhalte, sondern man gebe einfach glatte Zahlen an, und daraus sei niemals ein klares Bild zu bekommen. Seien denn nun in Wirklichkeit die sächsischen Gruben nicht in der Lage, höhere Löhne zu zahlen ohne derartige Kohlenpreiserhöhungen? Im Jahre 1915, also in einem vollen Kriegsjahre, seien Reingewinne bei zehn sächsischen Bergwerken für die Aktie erzielt worden von 8, 9, 11, 12, 65, 68, 79 Prozent. (Hört, hört!) Er glaube, nach diesen Zahlen könne man nicht behaupten, daß der wirtschaftliche Stand der sächsischen Bergwerksbesitzer als außerordentlich schlecht bezeichnet werden müßte. Ueber die Arbeiterlöhne als solche, so weit die Einnahmen pro Arbeiter in Frage kämen, sei im Jahre 1916 nur bei einem einzigen Werke etwas Positives in die Öffentlichkeit gedrungen. Dort habe die Einnahme pro Arbeiter 3362 Mk. betragen, die Ausgabe pro Arbeiter 2429 Mk., Ueberschuß demnach 932 Mk. Davon seien 333 Mk. für Abschreibungen und 599 Mk. als Reingewinn gebucht worden. So werde das Verhältnis mit wenigen Ausnahmen fast auf allen Gruben sein, er glaube sogar behaupten zu dürfen, daß mehrere Gruben vorhanden seien, wo das Verhältnis noch weit günstiger sei. Wenn von diesen 599 Mark vielleicht noch ein Drittel für die Bergarbeiter als Löhne ausgegeben worden wären, dann hätten bei diesem Reingewinn immer noch nicht die Werksbesitzer darunter schwer zu leiden brauchen. Man dürfe aber auch nicht außer acht lassen, daß es die Werke ganz gut verstanden, für sich die Konjunktur zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit auszunutzen.

Weiter führte Kamerad Krause aus: Nun hätten gar Grubenbesitzer vor kurzem in einer Arbeiterauschuss-Sitzung den ungeschicklichen Gedanken ausgesprochen, daß es nicht ganz ausgeschlossen erische, als ob die Kinderleistung der Bergarbeiter ein passiver Widerstand sei! Er möchte hier öffentlich dagegen die allerhöchste Verwahrung einlegen: es falle heute keinem Bergarbeiter ein, nicht einem einzigen, nur darauf zu denken, nicht alle Kräfte aufzubieten, die nach seiner Ueberzeugung in der jetzigen Zeit unbedingt notwendig seien, um die Kohlenförderung auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Was die bisherige Erhöhung der Bergarbeiterlöhne in sächsischen Bergbau anlange, so glaube er, nachweisen zu können, daß diese nicht als eine Erhöhung pro Schicht bezeichnet werden könnte, sondern nur durch die Vermehrung der Ueber- und Sonntagsschichten und durch die Erhöhung einer Teuerungszulage erreicht worden sei. Die Löhne pro Schicht seien auf einer ganzen Anzahl von Gruben gefallen, das sei nicht schwer nachzuweisen. Gerade bei den Werken, wo ganz horrende Dividenden gezahlt würden, im Zwickauer, im Lugau-Deisnitzer und in verschiedenen anderen Revieren würden ganz niedrige und schlechte Löhne jeden Monat in größerer Menge ausgezahlt... Die Lohnsteigerung entspreche nicht der Steigerung der Nahrungsmittelpreise und der Preise der täglichen Lebensbedürfnisse. Dazu komme noch, daß jetzt bei der Brotkraktionierung die Bergarbeiter für die höhere Menge, die sie über die schwersten Arbeiter hinaus bekämen, für jedes Pfund noch 35 Pf. dazu zahlen müßten, sie hätten jede Woche noch eine Ausgabe von 70 Pf. extra, damit sie Brot essen dürften. Er meine, auch hier hätte die Regierung alle Ursache gehabt, einen anderen Ausweg zu suchen, und er wäre auch gefunden worden. Die Staatsregierung stehe aber scheinbar auf dem Standpunkte, als wenn hier alles von den Werksbesitzern schon erfüllt wäre, indem sie die jetzigen Löhne als den Zeitverhältnissen entsprechend bezeichnet habe. Nach alledem, was er ausgeführt habe, könne doch davon keine Rede sein.

Man ersicht auch aus der Rede unseres Kameraden Krause, wie die Grubenbesitzer operieren, um die Bergarbeiter ins Unrecht zu setzen, ja sie als arbeitsunwillige Elemente zu verächtlich zu machen. Wenn das so weiter geht, sind die Folgen unabsehbar. Wir müssen für die Arbeiter einen gerechten Anteil an den höheren Preisen ihrer Förderung verlangen. Es genügt durchaus nicht, das unverbindliche Zusagen gemacht werden, deren Erfüllung in das Belieben irgendwelcher Werkvertreter gestellt ist. Von den Werksbesitzern wurden bei ihren Versprechungen mit den Behörden solche Betriebe angeführt, die im letzten Vierteljahr wenig oder gar keine Ueberüberschüsse erzielt hätten; und man forderte eine Preisbemessung, die es auch den geringwertigen Betrieben gestatte, rentabel zu wirtschaften. Die Werksbesitzer fordern damit eine gewisse Rente-garantie. Behördenleiter ist dem zugestimmt worden. Nun wohl, darum dürfen und müssen wir verlangen, daß auch den Arbeitern mit unterdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit ein Lohn gezahlt wird, der ihnen und ihren Familien eine ertägliche Lebenshaltung ermöglicht! Das geschieht in zahllosen Fällen noch immer nicht und deswegen nimmt die Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft zu. Diese Tatsache kann nicht fortgelugnet werden.

Kaligefeknovelle.

Die Reichstagskommission, welcher das Kaligefek zur Vorbereitung überwiegen war, hat am 11. Mai ihre Arbeit beendet. Die Hauptertragspunkte bildeten die Erhöhung der Kalipreise und die Lohnsteigerung für die Arbeiter. Weil das Geizk Schichtpreise für die im Inland abgelebten Düngepreise usw. vorliegt, ist damals auch für die Arbeiter eine Schutzbestimmung angenommen worden, die für die einzelnen Lohnklassen (also nicht für den einzelnen Arbeiter) Mindestlöhne vorsieht, damit nicht durch Herabdrückung der Löhne sich die Werke schadlos halten können. Wer die gesetzlichen Mindestlöhne nicht zahlt, dem wird für das nächste Jahr keine Förderzulage zu mindestens 10 Prozent gestrichelt. Das ist ein Schritt, der die Werke, welche die Schichtzeit verlängern. Nun wurde aber bisher die Feststellungen nach den Jahres-Durchschnittsrechnungen der einzelnen Arbeiterklassen, also erst nach Ablauf des Kalenderjahres, festgestellt. Wurden niedrigere Löhne als das Gesetz vorsieht, festgestellt, so wurde an Stelle der Strafweise Kürzung der Werke die Nachzahlung der Löhne an diejenigen Arbeiter zur Bedingung gemacht, welche in ihrer Lohnklasse zu wenig erhalten hatten. Da aber nun bis dahin, wo diese Feststellungen seitens der Verteilungsstelle fertig wurden, viele Arbeiter abgehört, also öfters gar nicht mehr anzufinden waren, so war auch diese Maßnahme ein Stein des Anstoßes. Die Arbeiter werden auch über die Klassenlöhne stets im Unklaren gelassen und selbst können die Arbeiter ihre Klassenlöhne (es gibt fünf Lohnklassen) nicht feststellen, weil es ihnen an den nötigen Unterlagen fehlt. Aus diesen Gründen waren die Arbeitervertreter bestrebt, dieses Maß statt des Mindestlohnes für die Klasse einen solchen für den einzelnen Mann zu erreichen. Das ist leider nicht gelungen. Von der Regierung und allen bürgerlichen Parteien wurde ein solcher Antrag einstimmig bekämpft. Der Arbeiter, der im Gedränge arbeitete, brauchte dann gar nicht mehr zu arbeiten, sein Mindestlohn sei ihm gesetzlich gesichert, so behaupten die Gegner, und alle Berechtigung der Abgg. Frey und Sachse war vergeblich.

Es bleibt also bei dem „Massenmindestlohn“. Nach dem alten Gesetz durfte der Lohn nicht unter den Durchschnittslohn herunterfallen, welcher in den Jahren 1907—1909 verdient wurde. In der vorjährigen Novelle wurde der Lohn der Jahre 1912/13 als Grundlohn genommen und müßten die Werke vom 24. Juni 1916 ab pro Schicht einen um 80 Pf. höheren Lohn für alle Lohnklassen zahlen, wenn sie nicht mit der Kürzung ihrer Quote bestraft werden wollten. Jetzt ist es den Bemühungen der Arbeitervertreter in der Kommission gelungen, den Lohn vom 4. Vierteljahr 1916 als Grundlohn zu nehmen. Und es ist ferner gelungen, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Novelle, das ist ab 1. Juli 1917, für erwachsene Arbeiter ein um 1 Mk. höherer Durchschnittslohn gezahlt werden muß, als er im 4. Vierteljahr 1916 betrug. Für erwachsene Arbeiterinnen muß der Durchschnittslohn um 75 Pf., für Jugendliche (unter 16 Jahre alte Arbeiter) beiderlei Geschlechts um 50 Pf. erhöht werden gegenüber dem Durchschnittslohn vom 4. Vierteljahr 1916. Ein Antrag der Sozialdemokraten (Brandes, Frey, Hoffmann-Saalfeld, Sachse und Silberstein), die Lohnhöhe ab 1. Juli jedem Arbeiter zu zahlen und im Lohnausweis besonders einzutragen, wurde mit allen gegen acht Stimmen abgelehnt. Die Abgg. Dr. Cohn, Behrens und Dombel (Pole) stimmten mit dafür, alle anderen dagegen. Die Ablehnung geschah auch deshalb, weil man hierin einen individuellen Mindestlohn erblickte. Der erhöhte Durchschnittslohn muß auch den Unternehmerarbeitern gezahlt werden.

Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten, daß in dem Ausbau auch Ueberwerke, den durchschnittlichen Mindestlohn ab 1. Juli zahlen müssen, fand Annahme. Ferner wurde noch folgender Antrag der Sozialdemokraten angenommen:

„Bei Beschwerden der Arbeiter über geschuldete Lohnzahlungen sind den Arbeiterausschüssen von der Betriebsleitung die Lohnnachweise vorzulegen, damit die Arbeiterausschüsse die Beschwerden nachprüfen und für eine friedliche Ausgleichung der Streitfragen wirken können.“

Wird dieser Antrag Gesetz — auch er wurde eifrig bekämpft —, so kann wenigstens der Arbeiterauschuss Klarheit schaffen, wenn sich die Arbeiter einer Belegschaft über Nichteinhaltung der Lohnzulagen usw. beschweren.

Zu erwähnen ist noch, daß die vorjährige Novelle den um 80 Pf. erhöhten Durchschnittslohn von 1912/13 nur während der Dauer der Preissteigerung vorsah, während er diesmal als dauernde Gesetzesbestimmung gilt, indem im § 13 des Kaligefekes eingefügt wird, daß der Lohn nicht unter den Durchschnitt des 4. Vierteljahres 1916 sinken darf.

Die Kalipreise sind für alle Marken um je 5 Pf. erhöht worden. Die Meinungen gingen dabei sehr auseinander. Bürgerlichen Abgeordneten, die den Kalikoeffizienten nachsehen, war die Erhöhung nicht hoch genug, andere wieder bezeichneten sie als zu hoch. Das Kaliumdikat hatte bekanntlich infolge der Kohlensteuer und der Kohlenpreissteigerung ab 1. Mai eine Erhöhung um 6, 7, 8 und 9 Pf. pro Kilo reinen Kali bei den vier geringprozentigen, hingegen für hochprozentige Marken und für Chloralium sowie für schwefelloses Kali und Kalimagnesia je 10 Pf. für das Kilo verlangt. Nur bei dieser Preissteigerung wollten die Herren des Syndikats eine Teuerungszulage von 70 bzw. 50 und 30 Pf. pro Schicht zahlen können. Die Reichstagskommission ist über die Sache hinausgegangen, glaubte aber, die Preissteigerung bei 5 Pf. pro Kiloprozent belassen zu müssen, damit die Verteuerung nicht zu stark in die Erscheinung tritt und die Kalimwerke nicht zu gut dabei ab schneiden. Die vorjährige Erhöhung war deshalb ungenügend geworden, weil die Materialien, welche die Kalimwerke kaufen müssen, im Preise kolossal gestiegen waren. Nur 14 Werke von 207 haben angeblich Ueberüberschüsse erzielt bzw. verteilten können.

Von der diesjährigen Erhöhung der Preise müssen die Werke allerdings 25 Pf. vom Doppelzentner reinen Kali wieder in die Reichskasse abgeben, um sie dem jungen Propagandafonds zuzuführen. Von diesem Fonds wird die Agitation für Verneuerung des Ablasses von Kalibünger im In- und Auslande bestritten. Früher betrug diese Abgabe 60 Pf. pro Doppelzentner. In den letzten beiden Etatsjahren ist sie gar nicht erhoben worden, sondern der vorhandene Reservefonds ist aufgezehrt worden. Da dieser aber nun erschöpft ist, wird ab 1. Juli diese Abgabe in Höhe von 25 Pf. wieder erhoben. Das Plenum des Reichstages wird am 15. Mai über die Novelle beraten. Wir werden auch darüber noch berichten.

Unternehmer und Wirtschaftsfriedliche.

In Unternehmerkreisen hat es arg verknüpft, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine nur als das gelten lassen, was sie sind: als Unternehmervertretungen. Es erhoben sich für die Wirtschaftsfriedlichen der mit Unterstützung der Unternehmer im Wahlkreis Duisburg-Mülheim-Oberhausen gewählte Reichstagsabgeordnete Dr. Hugo Böttger im „Tag“, Graf Wilhelm von und zu Soersbroeck auf Schloß Haag bei Geldern im preussischen Herrenhaus, die durch ihre Schatzmachereien bekannte „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ und andere Unternehmerorgane. Wer solche Anwälte findet, ist schon hinreichend gekennzeichnet. Kollege Paul M. Breit, Redakteur am „Correspondenzblatt“ unserer Generalkommission, hat aber noch ein übriges geblut und dem Herrn Dr. Böttger im „Tag“ vom 13. März folgende treffende Antwort erteilt:

„Unter dem Titel „Der Kampf gegen die gelben Gewerkschaften“ führte der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Hugo Böttger in Nr. 31 des „Tag“ lebhaftest Klage dagegen, daß sich jetzt sämtliche anderen Gewerkschaften — bürgerliche, christliche und sozialdemokratische — wie ein Mann gegen sie erheben, um ihnen das Leben schwer zu machen. Es seien gewiß grundsätzliche Unterschiede vorhanden, aber sie rechtfertigen nicht die Unterdrückung und Negativklärung der einen Partei, die Privilegierung der anderen. Besonders merkt sich Herr Dr. Böttger dagegen, daß die Gewerkschaften den Gelben das Recht der Vertretung in den Ausschüssen des Hilfsdienstgesetzes bestreiten, und für den Fall der Hinzuziehung dieser einmütig die weitere Mitarbeit ablehnen. Die übrige Öffentlichkeit und politische Welt bringe im allgemeinen den Gelben wenig Sympathien entgegen, und das könne und müsse den anderen Gewerkschaften als Entschädigung dienen.“

Zunächst entspricht es durchaus nicht den Tatsachen, daß es sich bei den sogenannten gelben Organisationen um Gewerkschaften handle, denn Gewerkschaften sind Berufsvereine von Arbeitern oder Angestellten, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung errichtet, zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere mittels Einschränkung der Arbeit. Sie sind also begründet auf dem Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter, und müssen daher von den Arbeitgebern unabhängig sein. Die gelben Organisationen haben mit dem § 152 der Gewerbeordnung gar nichts zu tun, begreifen nicht die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern die Verhinderung dieses gewerkschaftlichen Strebens, sie sind auch von den Arbeitgebern nicht unabhängig, sondern von diesen teils gegründet, teils unterhalten, um den Arbeitern die unabhängige Vertretung ihrer Interessen zu erschweren.

Die Feststellungen müssen natürlich erwiesen werden, ehe daraus die sich ergebenden Schlußfolgerungen gezogen werden können. Der erste deutsche Werkverein wurde 1905 von den Direktoren Bug und Guggenheuer der Vereinigen Maschinenfabriken Augsburg-Münchberg gegründet und erhielt reiche Mittel von der Fabrikleitung für Personalkosten. Jedes beitretende Mitglied mußte sich verpflichten, keine Arbeitergewerkschaft anzugehören. Nach diesem Muster wurden in den betriebsfremden großindustriellen Betrieben und Betriebsvereine gegründet mit derselben Verpflichtung der Mitglieder, den Gewerkschaften fernzubleiben.

Im Juni 1906 konnte die „Magdeburger Volksstimme“ ein geheimes Rundschreiben der Arbeitgeber veröffentlichten, in dem es hieß: „Wir glauben, daß es uns möglich sein wird, mit Hilfe dieser neuen Organisation, die wir in der Hand zu halten beabsichtigen, nach und nach den unentgeltlich werdenden sozialdemokratischen Terrorismus zu brechen und einen Teil in die sozialdemokratischen Organisationen zu treiben.“ Und die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ empfahl die gelben Organisationen mit den Worten: „Die Arbeitgeber werden gut tun, dieser Bewegung eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken.“

Die Berliner Werkvereine verdanken ihre Entstehung und Förderung ebenfalls den Arbeitgebern. Ueber die Gründung des Vereins der Siemenswerke, einer der gelben Organisationen, schrieb Herr Lebus in einem Brief an die Magdeburger Stahlwerksfabrik: „Bei den Siemenswerken gab ein Meister einen ihm als zuverlässig bekannten Arbeiter die Anregung. Bei den H. Wolffschen Werken in Magdeburg, Wudau ging die Anregung vom Leiter des Rohrbureaus aus.“ Ueber den Zweck der gelben Vereine schrieb Herr Lebus an die Direktoren der Maschinenfabrik A.-G., Wudau: „Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß die Hauptsache in einem solchen Verein ist, die Mitglieder zu wirklichen Streikgegnern zu erziehen.“

Die dritte Richtung der Gelben, der Bund vaterländischer Arbeitervereine, ist von den Kreisen ins Leben gerufen, die dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie angehören. Die Gründungslosten kamen ebenfalls aus Mitteln hochvermöglicher Güter. Dieser Bund sahte auf seiner zweiten Hauptversammlung in Waldenburg den Beschluß: „Die Betriebe, über welche die Sperrre verhängt ist, müssen sofort Arbeiter erhalten.“ Die Breslauer „Volksstimme“ hat festgestellt, daß der Bund durch Mittel der Unternehmerverbände erhalten wurde. H. a. gewährte ihm der Verein für die bergbaulichen Interessen Niedersachsens 3000 Mark jährlich fortlaufende Unterstützung, und als der Bund, um nach außen hin als unabhängige Arbeiterorganisation zu erscheinen, seine Stellung gegenüber Streikern verwechselte, drückte ihm der Verein mit Entziehung der Unterstützung, wenn die den Streik nicht direkt abweichende Bestimmung aus den Satzungen nicht herauskomme.

So viel aus der Gründerzeit der Gelben. Im Jahre 1910 wurde durch Zusammenfassung der gelben Organisationsgruppen der „Deutsche Werkvereinsbund“ gegründet. Schon der zweite Bundeskongress 1912 in Offen besaß die Gründung einer Bundes-Streitkass, wozu die Arbeitgeber um Beiträge erucht werden sollten. Hier forderten sich die Berliner Werkvereine ab, weil sie Anstoß nahmen an der Satzungsbestimmung, daß die Beratung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht gebildet werde. Die Berliner wollten auch nicht formell auf das Koalitionsrecht verzichten, denn sie hätten dann bei der Berliner Arbeiterkass jeden Kredit verloren. Das Programm der Berliner Werkvereine will den Mitgliedern zwar die Auflösung des Koalitions- und Streikrechts wahren, sieht aber keinerlei Mittel zur Durchführung von Ansprüchen (Streiklassen) vor und begünstigt sich lediglich für die friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern, für Wohlhabensleistungen, Zuschüsse der Arbeitgeber an Werkvereine und für einen wirksamen gerichtlichen Schutz der Streikbrecher.

Nun zu etwas Neuem: Am 10. November 1916 verfaßte die „Vereinigung deutscher Arbeitervereine“ ein Rundschreiben, in dem die Arbeitgeber erucht werden, Geldpenden an die Vereinigung deutscher Arbeitervereine zu überweisen, da der Förderungsausgleich der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung während des Krieges seine Tätigkeit eingestellt habe. Die genannte Vereinigung habe sich die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen, und nicht nur selbst einen namhaften Zuschuß an den Hauptauschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände beigesteuert, sondern zum Zwecke der Sammlung von Zusendungen von Verbänden und Einzelpersonen auch bei der Diskontogesellschaft in Berlin W. 8. Unter den Linden 35, ein besonderes Konto II eingerichtet. Gezeichnet ist das Schreiben: G. Garm, 1. Vorsitzender.

Als weiterer Vorschlag für die Natur der gelben Bewegung als Interessenvertretung des Unternehmertums diene folgende Feststellung aus einem Verhandlungsbericht der Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie vom 23. März 1916: „Zu dem Punkte Bewilligung eines Beitrages an den Hauptauschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände ist der Vorsitzende der Ansicht, daß wenn auch diese Frage mehr für größere, einseitigere Industriebezirke und weniger für die Textilindustrie Interesse habe, man sich doch zwecks Unterbreitung der im Interesse der Arbeitgeber liegenden Bewegung für die Bewilligung aussprechen könnte.“

Es behaft meines Erachtens keines weiteren Kommentars, um die Abhängigkeit der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung nachzuweisen. Diese gelbe Bewegung ist überhaupt keine Arbeiterbewegung, sondern eine von den Arbeitgebern und deren Verbänden bewogene Arbeiterorganisation im wohlverstandenen Interesse der Unternehmer.

Aus diesen Tatsachen ziehen die Gewerkschaften folgende Schlüsse: Die gelben Organisationen haben nichts mit gewerkschaftlicher Interessenvertretung der Arbeiter zu tun; sie sind weder Gewerkschaften, noch unabhängige Arbeitervereine.

Die Gewerkschaften aller Richtungen und die Angestelltenverbände erkennen die gelben Organisationen nicht als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen an und lehnen das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ab.

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände bestreiten den gelben Organisationen das Recht, in den Ausschüssen des Hilfsdienstgesetzes vertreten zu sein. So wenig irgend ein politischer, religiöser oder sportlicher Arbeiterverein eine solche Vertretung beanspruchen kann, so wenig steht den Gelben ein solches Recht neben den Gewerkschaften zu. Diese Ausschüsse müssen nach einer Beschluß des Reichstagsausschusses für die Durchführung des Gesetzes das volle Vertrauen der Arbeiter und Angestellten haben.

Die Gewerkschaften bestreiten den Arbeitgebern nicht das Recht, sich durch Mitglieder gelber Arbeiterorganisationen vertreten zu lassen, die, wie aus den fortlaufenden Geldzuwendungen zu schließen ist, ihr bestes Vertrauen besitzen. In der Zuziehung Gelber zu den Arbeitervertretungen dieser Ausschüsse erblicken die Gewerkschaften dagegen eine Aufhebung des paritätischen Prinzips dieser Ausschüsse, die es ihnen durchaus unmöglich macht, in diesen noch weiter mitzuarbeiten.

Wollten sich Mitglieder gelber Organisationen bei Streitigkeiten vor den Schiedsstellen des Hilfsdienstgesetzes durch gelbe Vertrauensmänner vertreten lassen, so haben die Gewerkschaften dagegen nie etwas eingewendet.

Die Gewerkschaften haben die behördliche Zuziehung von Vertretern gelber Organisationen zu unparitätischen Vertretungen seither nicht beanstandet, verwahren sich aber dagegen, daß deren Bekundungen als solche des Standpunktes der Arbeiter und Angestellten gelten können.

In der deutschen Arbeiterschaft haben die Gelben keinerlei Stützpunkte. Was sie hält, ist lediglich die Gunst und das Interesse der Unternehmer, und wer für sie eintritt, das waren bisher keine Arbeiter, sondern immer Sachwalter des Unternehmertums.

Ganz recht! Unternehmer haben die wirtschaftsfriedliche Bewegung ins Leben gerufen, sie wird lediglich von Unternehmern gehalten, nur Unternehmernsachwalter treten für sie ein. Das beständig übrigens erneut die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ vom 25. März, indem sie sich gegen Umbrechts Artikel wendet. Da sich die angeführten Tatsachen aber nicht bestreiten lassen, behauptet die „Arbeiter-Ztg.“, „die ganze Beweiskette Umbrechts und aller seiner Genügnungsgenossen sehe sich aus recht klumpen und durchsichtigen Trugschlüssen zusammen“, widerlegt sich aber dann selbst, indem sie weiter schreibt: „Daß die Arbeitgebererschaft einer Bewegung, die auf nationalem Boden siehe — das klingt so, als ob die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen antinational seien, was aller Erfahrungen und Tatsachen ins Gesicht schlägt. Red. d. „A.-Z.“ — den Klassenkampf verwerfe — den die „Arbeiter-Ztg.“ selbst während der Kriegszeit zu predigen nicht aufhörte. Red. d. „A.-Z.“ — die Solidarität zwischen Unternehmern und Arbeitern anerkenne — die von der „Arbeiter-Ztg.“ selbst hundertmal bestritten wurde. Red. d. „A.-Z.“ — ein freundliches Interesse entgegenbringe, daß sie eine solche Bewegung gellentlich an fördere, und daß sie sich wohl von selbst. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich zwischen den Wirtschaftsfriedlichen und den Arbeitgebern ein harmonisches Verhältnis, eine wirkliche

Knappschäftliches.

Krankengeldausgaben im Niederschlesischen Knappschäftsverein.

In der Vorstandssitzung des Niederschlesischen Knappschäftsvereins...

„Krank des durch den Krieg bedingten Niederganges der Belegschaft...“

„Infolge Meinung geht dahin, daß die vorgeschlagenen „durchgreifenden Mittel“...“

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Grube III und IV. In einem Aufschichtbetrieb wurden hier im Februar die Arbeiter wegen Förderens unzureichender Kohlen mit Strafen...

Jede Grube. In der Wäsche laufen hier die Brausen seit längerer Zeit sehr mangelhaft. Alle Beschwerden, auch durch den Arbeitersaushub...

Jede Katharina. Am 2. Mai wurden hier 1 1/2 Schichten befahren, wobei ein großer Teil der Arbeiter nach einfacher Schicht ausfuhr...

Müllerschächte. Eine Versammlung der organisierten Belegschaftsmitglieder der Müllerschächte fand am 6. Mai in Gladbeck statt...

die Beamten aber tiefen ungestört mit brennenden Zigaretten herum. Diese würden auch von den Feuerwehrlenten nicht angehalten, nur die Arbeiter...

Bege Salzer-Neuad. Auf dieser Kruppischen Zeche verunglückten in der Zeit vom 6. bis 9. Mai zwei Arbeiter tödlich. Sie kamen unter herabfallendes Gestein...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Marga. Auf diesem Werk haben sich in letzter Zeit Mißstände eingebürgert, zu denen nicht geschwiegen werden kann. So wurde am 24. April der jugendliche Arbeiter K. Gr. im Brauereibetriebe der Grube...

Königreich Sachsen.

Bräckenbergsschichte (Zwickauer Revier). Hier verdienten Arbeiter im Januar auf 26 Schichten 125,08 Mk., 32 Mk. Feuerungszulage, macht zusammen 157,08 Mk.;

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Warum streift der Arbeiter?

Eine preisgekrönte Antwort. Anlässlich eines ernsten Streites der Transportarbeiter stellt ein englisches Blatt die Frage: „Warum streift der Arbeiter?“

Zur Frage des Mundanwalts aus § 13 des Hilfsdienstgesetzes.

Bei Ertrag des Hilfsdienstgesetzes wurde angenommen, daß sich die Arbeiterzeitung bei ihren Beschwerden vor dem Schlichtungsausschuß eines Mundanwalts bedienen könne.

Wie es nun mit dem rechten sozialpolitischen Takt der Vorstehenden, von denen das Kriegsamt viel zu halten scheint, oft befehlt ist, zeigt eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Dortmund...

Um so weniger ist seine jegige Haltung zu verstehen. Es scheinen da Einflüsse zu walten, die nicht gerade segensreich sind.

Das zeigt auch eine andere Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Sachen der Zeche Glödauflegen, in welcher der Bergmeister von Görbe den Vorstoß führte.

Saargebiet und Reichslande.

Arbeitersaushub der Inspektion 8 (Südlig).

Wie auf allen Gruben des Saarreviers, fand auch hier am 21. April eine Arbeitersaushubprüfung statt, wo besonders die Rohaufgabe behandelt wurde.

Der Vorsitzende, Herr Oberbergamtsrat Dr. Brungel, sagte hierzu, daß er den schweren Stand der Belegschaft wohl begreife. Er habe darum auch angeordnet, daß für April schon eine Gehobehöhe von 5 Prozent eintrete.

Süddeutschland.

Lohnerhöhung bei der Ueberlandzentrale Halbhof.

In der Sache Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft bei der Ueberlandzentrale Halbhof erläßt der Schlichtungsausschuß in Ueberland...

- 1. Das Verlangen der Arbeiterschaft auf dem Werke — der Grube und Zentrale — Halbhof auf Erhöhung des Verdienstes wird als berechtigt anerkannt.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 20. Woche (vom 13. bis 19. Mai 1917) fällig.

Achtung! Oesterreichisch-ungarische Kriegerfrauen!

Zwecks Erlangung einer höheren Familienunterstützung ist es notwendig, daß sich die österreichisch-ungarischen Kriegerfrauen in den üblichen Sprechstunden auf den Arbeiterreferentiats- und Rechtschutzbüros melden.

Essen. Das Bezirksbureau (Steeler Straße 17) ist geöffnet jeden Montag von 9 bis 12 und von 4 bis 7 Uhr.

An die Kameraden von Niederschlesien. Die Anrechtsgebühren an die Niederschlesische Knappschäftsstelle für das 1. Halbjahr 1917 sind fällig.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Görbe. Vom 15. bis 31. Mai. Eßrum. Vom 25. Mai bis 10. Juni.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Remdorf. Die Auszahlung der Krankengeldunterstützung erfolgt jeden Sonntag im Monat in der Wohnung des Vertrauensmannes Wilhelm Krebs in Klein-Remdorf.

Adressenänderungen.

Görlich. Der Vertrauensmann Wilhelm Fleischer wohnt jetzt Herkenerflur, Grenzstraße 5.

Sterbetafel

- Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Kurt Volkstätt, Großhilde. Fritz Kromsch, Wittenbermer. Paul Kalembs, Wattenfeld II. Paul Schuppel, Weisitz.